Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 87. Freytag, den 29. October 1819.

Berlin, vom 23. October.

Se. Majestät der König haben der von dem General-Major Grafen Henckel von Donnersmarck und dessen Ehegattin an Kindesstatt angenommenen Pauline Helene Leopoldine Therese von dem Knesebeck den Namen, das Warpen und den Stand des gräflich Henckel von Donnersmarckschen Geschlechts zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Brandt zu Minden zum Regierungsrath bei der dortigen Königlichen Regierung zu ernennen, und das in dieser Eigenschaft für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Dresden, vom 12. October.

Zu Torgau ist ein Pulver-Magazin in die Luft geflogen, wobei einige Personen und Häuser beschädigt sein sollen.

Aurich, vom 13. October.

In Verfolg der von der Königl. Regierung hieselbst erlassenen Verfügungen, wegen der Quarantaine für die aus Nord-Americanischen und Spanischen Häfen kommenden Schiffe, sind gleiche Maaßregeln in Betreff der aus Portugal einlaufenden Schiffe vorgeschrieben, indem auch dort das gelbe Fieber herrschen soll.

Vom Main, vom 17. October.

Nach Maynz ist ein Staatsgefangner abgeführt worden, von dem einige glauben, daß es Sand sei.

Aus dem Haag, vom 16. October.

Unser Hof und die Einwohner des Landes sind in tiefe und gerechte Trauer versetzt, indem Ihre Königl. Hoheit, die verwittwete Prinzeßin Wilhelmine von Braunschweig, Schwester unsers Königs, gestern hier mit Tode abgegangen ist. Sie war am 28sten November 1770 gebohren, wegen ihrer Mildthätigkeit und anderer trefflichen Eigenschaften allgemein geliebt. Ein Kammerherr der verstorbenen Herzogin ist nach Braunschweig abgegangen, um die traurige Nachricht dahin zu überbringen.

Paris, vom 12. October.

Während man zu Madrid, sagen hiesige Blätter, mit Festen zur Vermählung des Monarchen beschäftigt ist, bleiben Cadix und ein Theil von Andalusien leider den Verheerungen des gelben Fiebers ausgesetzt. Dieses soll sich nach Sevilla und selbst nach Cordova ausgebreitet haben. Um die Ansteckung zu verhindern, sind die Effecten, die zu der großen Expedition gehörten, verbrannt worden. Die Kosten, welche auf diese Expedition verwandt worden, belaufen sich auf 25 Millionen Piaster. Englische und Französische Speculanten, die aus den Umständen Vortheile ziehen wollten, sind an der Seite ihrer Ballen und Waaren ein Opfer der Seuche geworden. Von der Mannschaft der Transportschiffe sind mehrere entflohen.

Der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, dessen Gesundheit völlig hergestellt ist, hat, nach einer Privat-Audienz beim Könige, das Portefeuille wieder übernommen.

Wegen der ansteckenden Krankheit im südlichen Frankreich hat der Präfect des Gironde-Departements mehrere nachdrückliche Vorsichts-Maaßregeln verordnet.

Paris, vom 13. October.

Ein kleiner Tambour hatte seinen Capitain geschimpft, weil dieser ihn Tölpel (ganache) und Tuckmäuser (toquin) gescholten. Er erklärte aber dem Kriegsgericht: schimpfen lasse er sich nicht und zog dabei von Leder, wurde aber demnoch, zumal da er etwas berauscht gewesen, freigesprochen.

Der Mechaniker Hoyau verkauft hier Tabacksdosen, mit welchen durch einige Umdrehungen am Deckel schwierige Rechnungen aufgelöst werden können.

Zu Montpellier stürzte Madame R. sich aus dem obersten Stockwerk zum Fenster hinaus, und fiel zerschmettert gerade vor die Füße ihres Gatten nieder.

Mit Cadix ist jetzt alle Verbindung abgebrochen. Nach den letzten Nachrichten, die man von dort erhalten, soll es schrecklich aussehn, die Krankheit, besonders

wegen des anhaltend wehenden heißen Solanos (Ostwindes) schnell, meistens in anderthalb Tagen tödtlich gewesen sein, und Leichen selbst unbegraben auf den Straßen liegen. (?) Dazu kommt Wassermangel, weil die regelmäßige Lieferung, von Puerto St. Maria, über die Bay herüber, wegen fehlender Schiffsleute in Stokken gerathen.

Paris, vom 15. October.

Heute Abend um 8 Uhr ist in dem Magazin der Diligencen (in der Vorstadt Poissonniere) Feuer entstanden, welches, wegen der großen dort aufgespeicherten Vorräthe von Holz und andern brennbaren Materialien, nicht zu dämpfen war. Glücklicherweise stehen dort in der nächsten Nachbarschaft, außer einer Kaserne, keine Wohngebäude.

Zu St. Etienne in der Vendee starb kürzlich Jacques Hurlin, 114 Jahr alt. Er war bis ans Ende seines Lebens Brief-Bote, nie krank und starb auch ohne Schmerzen.

Corfu, vom 11. Septbr.

Am 4ten dieses, Abends um 9 Uhr, ward unsre Stadt von einer so heftigen Erd-Erschütterung heimgesucht, daß in einem Augenblick alle Glocken der Kirchen zu läuten anfiengen. Da dieses bei 48 Kirchen zugleich geschah, so kann man sich denken, welchen schrecklichen Eindruck diese Begebenheit verursachte. Die Einwohner stürzten aus den Häusern, und an mehrern Gebäuden erfolgten Beschädigungen. Die Luft war ganz heiter und der Mond schien helle. Man erwartet hier nun die Nachricht von einem Ausbruche des Vesuvs oder Aetna's, indem gewöhnlich die Erd-Erschütterungen in unsern Gegenden dortigen Eruptionen zugeschrieben werden.

Constantinopel, vom 12. Septbr.

Vor einigen Tagen ist ein Dänisches Schiff hier angekommen, welches die Deputirten der Regentschaften von Tunis und Algier mit den alle drei Jahr üblichen Geschenken für den Großherrn am Bord hat. Diese bestehen in Löwen, Tygern, Straußen, Pferden und mehrern Producten der Africanischen Regentschaften.

Hamburg, vom 19. October.

Beim Schlusse dieses trifft noch die Englische Post mit folgenden Nachrichten ein:

Schreiben aus London, vom 13. Oct.

Der Prinz Regent hielt vorgestern einen Cabinetsrath in Carlton-House, wobei Lord Liverpool, Lord Harrowby, Lord Stamford, Herr Vansittart, Herr Arbuthnot und der General-Fiscal gegenwärtig waren. Die Berathschlagungen haben sich besonders auf die Zusammenberufung des Parlements bezogen. Die desfallsige Proclamation ist bereits in der gestrigen Hof-Zeitung erschienen. Sie verordnet, daß das Parlement am 23. November „zur Verhandlung verschiedener dringender und wichtiger Angelegenheiten" sich zu versammeln habe. Es kommt nämlich darauf an, dem Unfuge der Reformers ein Ende zu machen.

Als die Befehlshaber der vereinigten Englisch-Französischen Escadre dem Dey von Algier, wie unsere Blätter anführen, die Beschlüsse des Aachner Congresses vorlegten, wovon einer bestimmt, daß die Barbarischen Mächte auf dem bisherigen Fuße nicht mehr verbleiben könnten, und daß sie in den politischen Verhältnissen als civilisirte Völker angesehen und behandelt werden müßten, antwortete der Dey: daß er so etwas nicht verstehe und daß es bei dem Bisherigen sein Verbleiben haben müsse.

Stade, vom 20. October.

Von der hiesigen Königl. Provinzial-Regierung ist unterm 16ten Folgendes erlassen worden:

„Auf die bei der hiesigen Königl. Regierung eingegangene Nachricht: daß die Herzogl. Holstein Oldenburgsche Regierung zu Oldenburg abermals neun Ballen Baumwolle, welche das von Havannah kommende, am 7ten d. M. auf der Weser eingetroffene Schiff: Oceanus, Capitain J. D. Probst, von jener gefährlichen Insel mit sich geführt hat, abgewiesen habe, sieht sich die unterzeichnete Regierung als verpflichtet an, die Obrigkeiten und das gesammte Publicum dringend aufzufordern, die sorgfältigste Aufmerksamkeit anzuwenden, daß nicht irgend ein Theil von jenen, nun wahrscheinlich wieder seewärts verschickten, höchst verdächtigen Waaren in hiesige Provinz eingehe."

Entwurf

zu einer provisorischen Executions-Ordnung in Bezug auf den zweiten Artikel der Bundes-Akte.

Art. 1. Bis zur Abfassung einer definitiven, in allen ihren Theilen vollendeten Executions-Ordnung soll die Bundesversammlung durch gegenwärtige provisorische Einrichtung befugt und angewiesen sein, allen ihren Beschlüssen, die sie zur Erhaltung der inneren Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Besitzstandes (bis zum betretenen rechtlichen oder gerichtlichen Wege) zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält, die gehörige Folgeleistung und Vollziehung auf nachstehende Weise zu sichern.

Art. 2. Zu diesem Ende wählt die Bundesversammlung, jedesmal für den Zeitraum von sechs Monaten, aus ihrer Mitte eine Kommission von fünf Mitgliedern, welche auch während der Ferien in Thätigkeit bleiben.

Art. 3. An sie gelangen alle Eingaben und Berichte, Propositionen und Anfragen, welche auf die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse Bezug haben.

Art. 4. Die Kommission theilt nach erstattetem Vortrage in der Versammlung, während der Ferien aber unmittelbar, den betheiligten Bundesstaaten, durch deren Bundestags-Gesandten oder die Substituten derselben, alles dasjenige mit, was sich auf den unterbliebenen oder unvollständig erfolgten Vollzug der Bundesbeschlüsse bezieht, und erwartet, wenn aus solchen Anzeigen hervorgeht, daß in einem gegebenen Falle die Beschlüsse unvollzogen geblieben oder unvollständig vollzogen worden sind, innerhalb eines nach Beschaffenheit der Umstände anzuberaumenden kurzen Termines, die Anzeige von der erfolgten Vollziehung.

Art. 5. Geht aus der Erklärung des Bundestags-Gesandten hervor, daß der betheiligte Bundesstaat der Meinung ist, die vorliegenden Beschlüsse seien auf den angegebenen Fall überhaupt nicht, oder nicht in der bezeichneten Ausdehnung anwendbar: so begutachtet den Fall die Kommission und veranlaßt einen Schluß der Bundesversammlung, welcher dem Gesandten des betheiligten Bundesstaates, um die Vollziehung zu veranlassen, mitgetheilt wird. Dieser hat, wie in dem vorigen Artikel, den erfolgten Vollzug der Versammlung in einem zu bestimmenden Termine anzuzeigen.

Art. 6. Wenn sich ein einzelner Bundesstaat zu der

Anzeige veranlaßt sieht, oder wenn sich aus Thatverhältnissen, welche zur Kenntniß der Bundesversammlung gelangen, ergiebt, daß Bundesbeschlüsse darum in einem einzelnen Staate nicht vollzogen werden, weil Lokal-Verordnungen ihnen entgegen zu stehen scheinen, in einem solchen Falle aber die Regierung nothwendig erachtet, auf Dazwischenkunft der Bundesversammlung anzutragen, oder die Bundesversammlung selbst dieserwegen einzuschreiten für erfoderlich hält: so beschließt auf Vortrag der Kommission, welche dem betheiligten Bundestags-Gesandten zuvor noch mit seinen Bemerkungen hören und über die vorliegenden Umstände vernehmen wird, die Versammlung über deren Anwendung oder Modifikation in Beziehung auf den vorliegenden Fall, und giebt von diesem Beschlusse den betheiligten Bundestags-Gesandten Nachricht, welcher nach den in den Artikeln 4. und 5. enthaltenen Bestimmungen den Vollzug in dem festzusetzenden Termine der Versammlung anzuzeigen hat.

Art. 7. Geht die Nichtvollziehung der Beschlüsse in einem einzelnen Bundesstaate aus einer Widersetzlichkeit der Staats-Angehörigen und Unterthanen hervor, welche die gehörige Landesverwaltung nicht zu heben im Stande ist: so beschließt die Bundesversammlung, wenn die Kommission zuvor sich über die vorliegenden Verhältnisse mit dem betheiligten Bundestags-Gesandten in Einverständniß gesetzt haben wird, nach vorhergegangenem Kommissions-Vortrage, der Lage der Sache angemessene Dehortatorien, auf welche sodann, wenn sie in dem zu bestimmenden Termine unbeachtet bleiben, oder, in so weit die von dem betheiligten Bundesstaate selbst angewendeten Mittel nicht zureichend sind, die militairische Assistenz durch in das Gebiet des Staates einrückende Bundestruppen erfolgt.

Die Bundesversammlung hat, nach den obwaltenden Verhältnissen, und auf einen vorhergegangenen Kommissions-Antrag, sowol die Zahl der zu stellenden Truppen, als die zu deren Stellung verpflichteten Bundesstaaten zu bestimmen.

Der Rückmarsch der Truppen geschieht nach erfolgter und gehörig versicherter Vollziehung der Bundesbeschlüsse.

Art. 8. Liegt der Grund der Nichtvollziehung der Bundesbeschlüsse in eigener Weigerung der betheiligten Bundesstaats-Regierung, die Bundesbeschlüsse zu vollziehen: so erfolgen Dehortatorien, und wirkliche militairische Vollziehung auf die in dem vorhergehenden Artikel bezeichnete Art, mit dem Unterschiede, daß dieselbe gegen die Regierung des Bundesstaates selbst gerichtet wird.

Die Kosten, welche den Zweck der nothwendig gewordenen militairischen Vollziehung nicht überschreiten dürfen, und blos auf den wirklichen Aufwand zu beschränken sind, hat der betheiligte Bundesstaat zu tragen. Auch ernennt in diesem Falle die Bundesversammlung eine Special-Vollziehungskommission, welche die Exekution leitet, und über den Gang derselben an die Bundesversammlung berichtet.

Vermischte Nachrichten.

Ein lesenswerther Aufsatz des militairischen Wochenblatts über Blücher, schließt mit den Worten: „Unser Held ist der erste und bis jetzt der einzige unseres Staates, der zum Lohn für seine Waffenthaten in den Fürstenstand erhoben ward. Ein ganz ausnehmendes Geschick, in jeder Lage und Umgebung eine originelle und dabei angemessene persönliche Haltung zu gewinnen, eine unüberwindliche Lust überall und zu jeder Zeit mit dem Feinde anzubinden, ein geniales Hinwegsetzen über Bedenklichkeiten untergeordneter Art, zeichneten ihn vor vielen Tausenden aus. Nicht bloß im Feldlager, sondern wo er sich zeigte, gewann sein ungezwungenes anspruchloses Wesen, seine Popularität, seine einnehmende Bildung, seine herzliche, kräftige und nicht selten geistreiche Anrede unwiderstehlich die Gunst des Volkes. Er war das Idol der Jugend, und die Frauen wollten ihm von jeher wohl. Scherz und Ernst stand ihm gleich sehr zu Gebote, und es schien als wollte er für nichts gelten und nichts sein als Soldat, als patriotisch gesinnter Bürger und rücksichtsloser Verfechter alles dessen, was ihm im Rechte und in der Ordnung, einem frei- und wohlgesinnten Manne ziemlich, dünkte. Verlegenheit war ihm eben so fremd als pedantischer Engschritt, und wenn ihn bisweilen Uebermuth der Laune und des Kraftgefühls über die Gränze des Gewöhnlichkonventionellen hinausschweifen machte, leuchtete aus allem was er begann, eine wohlwollende Gutmüthigkeit hervor. Unfälle und Gefahr vermochten seinen stolzen Nacken nicht zu beugen; Gleichmuth und Frohsinn verließen ihn selbst in den bedenklichsten Augenblicken nicht. Bedrängte Umstände machten ihn besonnen und vorsichtig, aber ohne die Schnellkraft der That und des Entschlusses im Mindesten zu lähmen. In jedem seiner Wagestücke immer durch einen glücklichen Instinkt geleitet, stets zu dem Kühnsten und Schwierigsten bereit, wußte er jeden Unfall durch einen schöneren Sieg, durch einen großartigeren Erfolg schnell zu überbieten; jedes glückliche Ereigniß durch energische Benutzung und originelle Anordnung zu einer musterhaften Begebenheit zu stempeln. Dem der Masse inwohnenden begeisterten Triebe im Allgemeinen Nahrung und Befriedigung darbietend, liebte er es, einzelne ausgezeichnete Personen um seine eigene zu versammeln, und dauernd an sich festzuknüpfen. Ohne Argwohn, Neid, Kabale, Heuchelei und gleißnerische Falschheit, ohne Dünkel und Hochmuth, ohne eitle Ruhm- und Herschbegier, offen und unumwunden gegen Freund und Feind, herablassend und zutraulich gegen Fremde und Untergebene, gemessen und würdevoll gegen Vornehmere, eingedenk der ihm geleisteten Dienste, vergessend des nicht ehrenrührigen Unbills, ohne Mißgunst und Eifersüchtelei gegen seine Mit-Feldherrn und Untergebene, fremdes Verdienst willig anerkennend, und wo es nicht anerkannt und unterdrückt erschien, es kräftig vertretend — war er, was so selten gefunden wird — gleich viel werth als Erster an der Spitze, und als Beigeordneter in Gemeinschaft mit Andern. Fragen wir uns demnach, was hat den Mann so groß gemacht, der ohne eine in der Jugend genossene sorgfältige Bildung, ohne erhebliches Studium, und bei mehrjähriger Entfernung aus der militairischen Praktik plötzlich im Greisenalter, dem furchtbarsten sieggewohntesten Gegner gegenüber, mit Glück, Kraft und Einsicht das Ruder ergreift und alle Mitbewerber verdunkelt? — so sehen wir uns zu der Antwort gezwungen: Er war groß und vielleicht in seiner Art unerreichbar, durch die gemeinsame Erhabenheit und Liebenswürdigkeit seines Charakters; dadurch, daß Heldengeist, Willenskraft, gesundes Urtheil und natürliches Geschick in hohem Maaße sich vereint zusammen fanden; daß sein Wissen Können war; daß er

im kleinen Kriege den großen erlernt und begriffen hatte; daß er im individuellen Begehren die Wohlfahrt des Allgemeinen mit erfaßte; daß er Freiheitssinn mit Gehorsam, treue Anhänglichkeit an König und Vaterland mit glühendem Thatendurst gleichmäßig paarend, mit jugendlicher Lebendigkeit von demselben Geiste durchdrungen war, der unter dem Einflusse des Himmels die Bessern in Zeit und Volk mächtig ergriffen hatte; daß er es verstand, Selbst den Augenblick wahrzunehmen, und dabei Vieler mannichfach gebildete Kraft, in eine Keilspitze zusammenschmelzend, mit, auf und durch Andre gemeinsam zum Rechten zu wirken."

Die ausländischen mitgerechnet, hatte Blücher überhaupt 18 Orden erhalten.

Auch der König von Sachsen hat für Wellington ein Porzellan-Desert anfertigen lassen. Auf den 9 Dutzend Tellern, deren jeder 40 Thlr. kosten soll, sieht man Schlachten und Triumphe des Helden und vorzügliche Prospecte, besonders Spaniens und Sachsens. Den Rand bilden Eichen- und Lorbeerkränze, mit weißem und grünem Bande (den sächsischen Farben) umwunden. Wellington wird also eine schöne Sammlung vorzüglicher Stücke aus den vorzüglichsten Porzellan-Fabriken Europens erhalten.

(Breslau.) Die Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirkes haben zur äußern Verschönerung der Landwehr 4751 Thaler durch freiwillige Beiträge verwendet.

Schrecken und Verderben brachte dem Orte Neunheilingen im Langensalzaer Kreise des Preußischen Sachsens die verhängnißvolle Nacht vom 19ten zum 20sten September. Ein an mehrern Puncten angelegtes Feuer brach am 19ten Abends gegen 10 Uhr aus, und verbreitete sich so unglaublich schnell, daß in wenigen Stunden 78 Bauergüter in einem Feuermeere untergingen und an ihrer Stelle nur Schutt- und Aschenhaufen liegen. Hülfe durch Löschmaschinen war nicht möglich, weil es an Wasser fehlte, und weil die Stricke an den wenigen im Orte befindlichen Ziehbrunnen von tückischen Händen durchschnitten waren.

Der angesehene Besitzer einer Mühle, im Schleswigschen, brannte zweimal hinter einander, und das letzte Mal, vor ungefähr dreiviertel Jahren ab, — wobei seine Frau ein Raub der Flammen wurde — ohne, daß man dem Entstehen dieses Feuers auf den Grund kommen konnte. Jedes Mal standen, zum Glück, seine Gebäude und Effecten überaus hoch verassecurirt. Vor einigen Wochen wurde plötzlich sein Besitz aufs neue in Asche gelegt. Da die Ursache, auch dieses Brandes, nicht auszumitteln war, ein Knecht, der Vertraute des Besitzers, sich aber gleich nach dem Brande, — warum ist nicht bekannt, — verdächtiger Weise entfernt hielt, so wurde derselbe, gleich nach seiner Zurückkunft, vor ein Verhör gezogen, worin sich indessen nichts ergab. Der Herr, zu welchem er jetzt zurückkehrte, hatte hierauf eine lange geheime Unterredung mit ihm, nach welcher er ihm eine Arbeit, auf einem entfernten Felde, auftrug. Kaum war der Knecht gegangen, so nimmt der Müller, — wahrscheinlich fürchtend: sein Vertrauter und Helfershelfer könne ihm, bei einem andern, möglichen Verhöre, einfältigerweise verrathen — seine geladene Flinte, und geht seinem Getreuen nach. Nach einiger Zeit kehrt er, aber ohne Gewehr, zurück, und bald darauf wird der Knecht mit zerschmettertem Hirnschädel, und neben ihm das Gewehr seines Herrn, gefunden. Die Sache erregte natürlich Aufsehen, und die Obrigkeit läßt den Müller vorfordern, welcher auch sogleich ziemlich unbefangen, erscheint. Als man eben im Begriffe ist, ihn über einige Punkte, seinen Knecht angehend, zu befragen, behauptet er, nothwendiger Weise noch Etwas zu Hause zu thun zu haben, und bittet die Sache bis zum andern Tage aufzuschieben, welche Bitte zugestanden wird, da die, ihm am meisten gravirenden Umstände, noch nicht bekannt waren. Jetzt geht er; ohne Hut, aber nicht nach Hause, sondern nach einem eine Stunde entlegenen Städtchen an der Ostsee. Indessen ist es spät geworden. Er tritt bei einem Manne ab, der eine alte Mätresse von ihm geheirathet hat, sagt: er wolle die Nacht dort bleiben, und legt sich zu Bette. Aber das böse Gewissen läßt ihn nicht ruhn: er kann nicht schlafen. Er macht das Haus wieder wach, und verlangt Theewasser. Während dessen geht er ächzend die Stube auf und ab; man hört ihn oft die Hände zusammenschlagen und einzelne Worte ausrufen. Gegen Morgen verlangt er von der Frau ihres Mannes Barbiermesser, um sich zu rasieren, welches sie ihm giebt. Nun kleidet er sich ganz an, und geht aus. Am Hafen löset er ein Boot vom Strande, und rudert sich fast ins Meer hinaus; indem er sich nun zwei tiefe, tödtliche Wunden mit dem Messer in den Hals versetzt, stürzt er sich aus dem Boote ins Meer. — Der Verbrecher hinterläßt Frau und Kinder.

Anekdote.

Der Baron Southerland, ein reicher englischer Banquier in Petersburg, besaß ein schönes Hündchen, welches der Kaiserin Catharina so sehr gefiel, daß der Baron es ihr zum Geschenk machte. Das Hündchen, welches die Kaiserin, zur Erinnerung an den ehemaligen Herrn, im Scherz oft Southerland nannte, wurde zu gut gehalten und starb. Als es die Kaiserin erfuhr, befahl sie einem ihrer Hofbedienten, dem Southerland die Haut abziehen und ihn ausstopfen zu lassen. Der Hofbediente (der zugleich von der Polizei war) ging zum Baron, hinterbrachte den Befehl, und schickte sich an, ihn ausführen zu lassen. Southerland, um Zeit zu gewinnen, schützte wichtige geheime Geschäfte mit der Kaiserin vor, und erhielt endlich mit Mühe die Gunst, vor der Operation noch zu ihr geführt zu werden. Hier klärte sich Alles auf; die Kaiserin wollte sich krank lachen. Wäre aber Southerland eben in Moskau gewesen, er würde ausgestopft nach Petersburg gebracht worden sein!

Dintenflecke aus der Wäsche zu bringen.

Gewöhnlich bedient man sich hiezu des Citronensaftes oder des Sauerkleesalzes. Noch leichter aber erreicht man seinen Zweck, wenn man den Fleck mit Wasser befeuchtet und denn mit ein Paar Tropfen von sehr schwachen Scheidewasser reibt.

Theater-Anzeigen.

Sonnabend den 30sten auf vieles Verlangen: Der Jude, Schauspiel in 5 Aufzügen von Cumberland. Herr Wurm den Juden Schewa. Sonntag den 31sten zum Erstenmale: Der Besuch im Spessarter Walde, oder: Die Sucht zu glänzen, Lustspiel in 4 Aufzügen von

v. Kotzebue. Herr Wurm zur vorletzten Gastrolle den Bauerburschen Kilian. Stettin den 29sten October 1819. A. Schröder.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, einem geehrten Publico ergebenst anzuzeigen, daß am Montag den 1sten November 1819 zu ihrem Benefiz gegeben wird: Der neue Guthsherr, Oper in einem Aufzuge, Musik von Boieldieu. Herr Wurm wird aus Gefälligkeit für uns als letzte Gastrolle den Pseudo-Guthsherrn geben. Vorher: Die eifersüchtige Frau, neues Lustspiel in 2 Aufzügen von Kotzebue. (Aus dem Almanach auf das Jahr 1820 aus dessen hinterlassenen Schriften.) Wir nehmen uns die Freiheit, ein sehr geehrtes Publikum zu dieser Vorstellung ergebenst einzuladen, uns dero gütigem Wohlwollen empfehlend. Billets sind in unserer Wohnung, beim Knopfmacher Herrn Ziele No. 30 am Marienthor eine Treppe hoch zu haben.

Friedrich und Henriette Brede,
Mitglieder der hiesigen Bühne.

Anzeigen.

Um jungen Leuten der Handlung eine für sie nützliche Beschäftigung den Winter hindurch zu gewähren, bin ich gesonnen, zu einem billigen Honorar, mit dem Anfang des künftigen Monats, wöchentlich fünf Stunden, Abends von acht bis neun Uhr, in der französischen und englischen Sprache, wie auch in der Erdbeschreibung, in kaufmännischer Hinsicht Unterricht zu ertheilen. Darauf Berücksichtigende belieben sich gefälligst an mich zu wenden.

Cottel.

In einer schon seit mehreren Jahren hier in Stettin bestandenen Lehranstalt für junge Mädchens, wo Unterricht in allen Wissenschaften und weiblichen Arbeiten gegeben wird, können noch einige junge Mädchens und auch Pensionairinnen aufgenommen werden; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Ein junger Mann von außerhalb, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wünscht in einer hiesigen guten Handlung als Lehrling ein Unterkommen. Hierauf Reflectirende belieben ihre Bedingungen unter der Adresse A. W. in der hiesigen Zeitungs-Expedition niederzulegen.

Ich finde mich verpflichtet, meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Freunden ergebenst bekannt zu machen: daß ich meine seit 51 Jahren geführte Apotheke an meinem ältesten Sohne, dem Apotheker C. J. Stuhr, übergeben habe. — Herzlich danke ich für das mir bisher geschenkte schätzbare Zutrauen, und verbinde damit meine Bitte, dasselbe auch meinem Nachfolger, dem Apotheker C. J. Stuhr, genießen zu lassen, welcher ganz bemühet seyn wird, sich in demselben zu erhalten. Wollin den 20. October 1819. Johann Stuhr.

J. C. Dechéy aus Magdeburg empfiehlt sich diese bevorstehende Martini Messe zu Frankfurt an der Oder wieder mit einem vollständigen Waarenlager von ledernen Handschuhen in allen Gattungen und Farben, vorzüglich französische, glasirte und dänische. — Er verspricht reelle und prompte Bedienung und sehr billige Preise. — Sein Stand ist in der Bude beym Rathhause dem neuen Eckgewölbe gegenüber, sein Logis, Bischofsstraße No. 25 im dritten Stock.

Verbindung.

Unsere am 23sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern geehrten Verwandten und Freunden ergebenst an und empfehlen uns bey unserer Abreise ihrem gütigen Andenken.

Stettin den 27. October 1819.

Carl Meyer, Steuer-Controlleur. Caroline Meyer, geb. Adam.

Verlobung.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Wilhelmine, dritten Tochter des verstorbenen Herrn Landschafts-Director von der Gablentz, auf Fritzow bey Cammin, habe ich die Ehre, meinen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen. Neuhoff bey Ueckermünde den 26. October 1819. W. Meisner.

Todesanzeigen.

Am 20sten d. M. früh um 2 Uhr erfolgte das schnelle Hinscheiden meiner innig geliebten Frau, geborne Neumann, an einem Stick- und Schlagfluß nach kaum zurückgelegtem 50sten Jahre. Tief erschüttert stehe ich mit meinen 3 Kindern an ihrem Grabe. — Dies meinen Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, die nur meinen Schmerz erneuern würden. Stettin den 24 October 1819.

Höppner, Capitain, aggr. im 9. Infant.-Reg. (Colbergsches) Graf v. Gneisenau.

52 Jahre lang genoß ich der herzlichen Liebe und Güte meiner theuren Mutter, Sophia Eleonora geborne Wollege, zuletzt verwittwete Hendel, die heute früh um 3 Uhr ihr mir kostbares Leben in einem Alter von 87½ Jahren, an völliger Entkräftung, endete. Verwandte, Freunde und Bekannte, laß't mich stille weinen, und haltet diese Thränen für gerecht und dankbar! Pölitz den 27sten October 1819. J. C. Krüger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die bevorstehende gerichtliche Auseinandersetzung der Erben des für todt erklärten Seconde-Lieutenants im Brandenburgschen Kürassier-Regimente Carl August Friedrich von Podewils, wird in Gemäßheit des §. 137. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts allen unbekannten Erbschaftsgläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht: ihre etwanigen Ansprüche an die Nachlaßmasse binnen 3 Monaten hier anzuzeigen, widrigenfalls sie sich nach geschehener Theilung nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Stettin den 4ten October 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Nachbenannter Handlungsdiener August Friedrich Wilhelm Coulon aus Berlin, des Verbrechens des Pferdediebstahls schuldig, ist am 23sten d. M. mit einem von

einem hiesigen Einwohner geliehenen unten näher bezeichneten Reitpferde von hier entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armie, so wie der Landsturm, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Stettin an das Königl. Polizei-Directorium daselbst gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 27sten October 1819. Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

v. Rohr. Buchholz. Frauendienst.

Ausgefertigt vom Polizei-Directorio zu Stettin den 27. Octbr. 1819.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haar schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen plinkend. Besondere Kennzeichen: freies Benehmen.

Persönliche Verhältnisse: Alter 25 Jahr.

Bekleidung: Rock bräunlich Tuch, Weste gelblich, Hosen grau tuchen und lang, Mütze gräulich mit rother Umfassung, Halstuch gelb und roth geblümt seiden Bast.

Kennzeichen des Pferdes: Geschlecht Wallach, Farbe dunkelschwarz Tigerschimmel, Alter im 7ten Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Mähne kurz und dünn, Schweif abgeschnitten, jedoch nicht englisirt, Füße, drei derselben bis über die Fesseln weiß und der rechte Vorderfuß weiß bis über den Huf.

Sattelzeug desselben: eine englische Britsche, eine rothe Chaberaque, halb Garn, halb Wolle, mit rothem Band besetzt. Zaumzeug schwarz von Leder, die Candarre ist verzinnt.

Aufforderung.

Dem Bauer Spickermann zu Brüsewitz ist angeblich bey dem daselbst im Jahr 1817 gewesenen Brande der pommersche Pfandbrief Kültz No. 9 über 200 Rthlr. verloren gegangen. Indem wir solches dem Publiko hiermit bekannt machen, fordern wir denjenigen, welcher zu dem Besitze dieses Pfandbriefes etwa gelangt seyn sollte, auf, sich damit bey uns zu melden. Stargard den 19. October 1819.

Königl. Preuß. Pommersche Landschafts-Departements-Direction.

v. Bonin.

Citation der Creditoren.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Calculatur-Assistenten Johann Heinrich Aldach, ist der Concurs eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, in Termino den 4ten Januar 1820, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Auditeur Bauck im hiesigen Stadtgericht entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung anderer Bekanntschaften, die Justiz-Commissarien Böhmer und Geppert in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, die Ausbleibenden aber werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Stettin den 10ten September 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Carl Gottfried Fischer und dessen verlobte Braut, Henriette Fridericke Wilhelmine geborne Beyer, haben die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes obwaltenden Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 8ten October 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann Herr Heinrich Carl Manger und dessen Ehegattin, Auguste Louise geborne Piper, haben die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 8ten October 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

Es soll das Hypothekenwesen des Dorfes Storckow, im Randowschen Kreise bey Pencun belegen, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden, und hat sich daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, binnen drey Monaten bey dem Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wobey dem Publico zugleich eröffnet wird, daß

1) diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, mit ihren Forderungen nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen,
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorschrift des allgemeinen Landrecht Theil 1. Tit. 22. §. 16 und 17 und nach §. 58 des Anhangs zu demselben zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber auch frey steht, ihr Recht, nachdem es gültig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Stettin den 16ten September 1819.

Freyherrl. v. Schuckmannsches Gericht zu Battinsthal und Storckow.

Es soll das Hypothekenwesen von den im Randowschen Kreise bey Pencun belegenen Dörfern

Grüntz, Sommersdorff, Luckow, Petershagen und der Mühle zu Radewitz,

auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden, und hat sich daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung, die mit der Ingrossa-

tion verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wobey dem Publico zugleich eröffnet wird, daß

1) diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, mit ihren Forderungen nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen,
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte, nach Vorschrift des Allg. Landrechts Th. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach § 58. des Anhanges zu demselben, zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber auch frey stehet, ihr Recht, nachdem es gültig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Stettin den 16. Sept. 1819.

Gräflich von Hackesches Gericht zu Radewitz rc.

Hausverkauf in Stepnitz.

Das den Wittwe Köhlerschen Erben zugehörige, hier im Flecken unter der No. 93 Littra B. belegene und auf 123 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich gewürdigte halbe Haus nebst Garten, soll zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben, in Termino den 11ten Januar 1820, an den Meistbietenden hier in der Gerichtsstube verkauft werden und laden wir dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein; bemerken jedoch, daß nach Ablauf dieses Termins kein Gebot weiter angenommen, sondern demjenigen, der im Termin das beste Gebot gethan hat, der Zuschlag, nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten, ertheilt werden wird. Taxe und Kaufsbedingungen sind dem hier affigirten Subhastationspatent beygefügt und können außerdem in unserer Registratur nachgesehen werden. Es werden zugleich auch alle unbekannte Anspruchsberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche in dem anstehenden Termin an- und auszuführen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Stepenitz den 1sten October 1819.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Zu verauctioniren in Stettin.

Bücher Auction u. s. w.

Heute und Morgen wird mit der rc. Brüggemannschen Bücher-Auction im Hause No. 774 der kleinen Dohmstraße fortgefahren, und werden am Schlusse derselben, ein Theil Makulatur, verschiedene Bücher-Repositorien und 12 Polsterstühle mit vorkommen. Stettin den 29. Octbr. 1819.

Roussel.

(Auction.) Montag den 1sten November a. c., Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, wird mit der öffentlichen Versteigerung im Königl. Montirungs-Depot fortgefahren, und kömmt eine Quantität Tuch und Leinewand vor, außerdem aber Röcke, Jacken, Hosen, Handschuhen, vieles Lederzeug, auch Riemenstücke, wollene Mantelsäcke, Sattel-Ueberdecken und mehrere dahin gehörende Gegenstände.

Am Mittwoch den 3ten November Nachmittags 2½ Uhr werde ich auf dem neuen Packhof
10 Gebinde Rumm, und
14 Fässer englischen Syrop,
für auswärtige Rechnung öffentlich verkaufen lassen.

C. F. Weinreich.

Mittwoch den 10ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem alten Packhofe für Rechnung dessen dem es angeht, 16 Gebinde englischen Syrop in Auction durch den Mäkler Herrn Homann verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Pfeffer, Mandeln, Cacao, M. Nüsse, Candis, raffin. Salpeter, Stockfisch, Blau- und Gelbholz, f. Kugelthee, Oron. Canaster, so wie Königsberger Torfe, Flachs und russische Matten zu billigen Preisen, bey

D. T. Wilhelmi.

Neuer holländ. Hering in $\frac{1}{16}$. 2 Rthlr. und $\frac{1}{32}$. 1 Rtlr. Cour., ganz neue Cathar. Pflaumen à ℔. 3½ Gr. bis 4 Gr. Cour. und feine Sorten Rumm in ⅓. und ⅔. Bouteillen, bey

C. Hornejus.

Guten Caffee à 11 und 11½ Gr. und Zucker in Broden à 8 Gr. pr. ℔. ist wieder zu haben, bey

Carl Hoffmann, Breitestraße No. 350.

Ganz neue Citronen in Kisten und 100 Stückweise, schöne grüne Gartenpomeranzen, Muscateller Traubenrosinen in großen Trauben und dünnschälige Krackmandeln, bey

Gottschalck.

Guten Caffee à 11, 11½, 12 und 14 gr., feinen Huthzucker à 8½ und 9 gr., feine Chocolade à 13 gr., Carol. Reis à 3 gr. pr. ℔., feinen Jamaica-Rum die ⅔ Bout. 13 gr. und schönen doppelten Kirsch die ⅔ Bout. 8 gr. incl. Bout. ist zu haben

Breitestraße Nr. 412.

Lakritzensaft, Macisblumen, Nüsse, Cardamom, feinen Zimmt, und mehrere Sorten feine Thees des billigsten zu haben bei

J. F. Räschke,
Breitenstraße Nr. 412.

Libauer Säe-Leinsaamen bey

Ph. Behm & Rahm.

Starker weißer Nord-Amerikaner Rumm, das Anker zu 18 Rthlr., die Bout. zu 12 Gr. ohne Gefäß pr. Bout., beste gegossene russis. Lichte, gezogene russis. Lichte 4 Rthlr. 20 Gr. per Stein, große Cathar. Pflaumen à ℔. 4 Gr., Annies, Cacao, Portorico-Taback in Rollen à ℔. 12 Gr., Sardellen à ℔. 8 Gr., weißen trockenen Farin à ℔. 7 Gr., Cassia, Nelken, weiße russis. Seife à ℔. 6 Gr., Matten, Hanf und Heede, bey

seel. G. Kruse Wittwe.

☞ Neue dauerhafte Fortepianos von mahagony und birken Holz, und Guitarren, sind billig zum Verkauf, bey

Thome, Instrumentenmacher,
Junkerstraße 1109.

Schlesische Kocherbsen, bey

W. Ludendorff.

Fortepianos von verschiedenen Holzarten mit weißer Claviatur, für deren Dauerhaftigkeit, und inneren Güte ich mich verbürge, von deren leichten Tractament und schönen Ton man sich überzeugen kann, stehen zum Verkauf, bey

W. Friederici,
Breitestraße No. 360.

Sehr schönes silbergraues Flachs, besten neuen Rigaer Leinsaamen, guten Hafer, holländischen Thon, Portoricco in Rollen, f. Raffinade und Melis, Syrop, schottischen Hering und Valenz-Mandeln offerirt billigst.

C. Koch jun., große Dohmstraße No. 665.

Häuserverkauf.

Es sollen die beyden am Heumarkt sub No. 137 und 138 zur Handlung sehr vortheilhaft gelegenen Häuser im Termin den 8ten November 1819, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Justizrath Remy hieselbst aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden. Stettin den 26. October 1819.

Wir sind willens, unser am Mehlthor No. 1060 belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben es täglich zu besehen und Handlung mit uns zu pflegen.

Geschwister Dittmann.

Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Dohmstraße No. 679 ist eine Stube nebst Kammer sogleich zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kuh von vorzüglich guter Race zu verkaufen.

Marktanzeigen in Stettin.

Das Commissions-Laager des Herrn J. C. Zumbohm junior aus Berlin, bestehend in Bielefelder, Warendorfer, Bielefelder Hauslein, damastne und Drell-Tischgedecke und Handtücherzeuger, wie auch leinene Taschentücher, ist wieder ganz vollständig, und wird wie sonst zu denselben billigen Preisen auf dem Markt in meiner Bude verkauft.

Fr. Wilh. Croll.

Ludwig Dünz junior aus Berlin empfiehlt sich in diesem Markt mit seinen bekannten baumwollen und wollenen Waaren, und stehet in seiner gewöhnlichen Bude auf dem Roßmarkt dem Hause des Kaufmann Hrn. Michaelis gegenüber.

Hoppe, Spiegelfabrikant aus Wrietzen a. d. O., hat in diesem Markt ein schönes Sortiment Spiegel feil; er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die allerbilligsten Preise. Sein Stand befindet sich am Sprützenhause.

Bekanntmachungen.

Mir wird binnen 8 Tagen eine Ladung Kreide von Stevens, und äußerst geschmackvolle engl. Weingläser, wovon ich die Proben schon besitze — und Bestellungen im voraus annehme — zum niedrigst möglichsten Verkauf — auch habe ich neuen Schottischen Hering in 1/16. Gebind zu 1 Rthlr. Courant und wiederum von den ehemaligen Justus Siegeltaback zu 16 Gr. Cour. das Pfd. abzulassen.

Carl Engelbrecht.

Meine Wohnung ist jetzt Rödenberg No. 330. Stettin den 1. Octbr. 1819. Faßbauer Culmbacher jun.

Große Logis und meublirte Wohnungen sind zu vermiethen, außerdem werden noch kleine, mittlere und große Logis, so wie meublirte Wohnungen und Unteretagen zu miethen gesucht. Mehrere Häuser und Landgüther sind zu verkaufen. Capitalien von 300, 500, 500, 1600, 1700, 2000, 2000, 2200, 16000 Rthlr. werden gegen vollkommene Sicherheit auf Häuser zur ersten Stelle und Landgüther gesucht, vom

Logis-Vermiethungs-Bureau.

Sollte Jemand eine große Waage nebst Gewichte zu vermiethen haben, beliebe seine Adresse in der Expedition dieser Zeitung gefälligst abreichen zu lassen.

Es ist am Sonntage den 3ten October d. J. ein seidener Damen-Sonnenschirm bey mir stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erstattung der Bekanntmachungskosten in Empfang nehmen.

Der Gärtner Langerbeck in Grünthal.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

200 Rthlr. Cour. Kirchengeld lieget gegen pupillarische Hypotheck zum Ausleihen bereit; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Verkaufs-Anzeigen.

Eine neue Sendung hollsteiner Ochsen- und Kuhhäute habe ich erhalten und offerire solche, so wie auch braunen Berger Leber-, weißen Meerkalbs- und weißen Berger Thran, zum Verkauf.

C. F. Langmasius.

Ich erwarte in kurzer Zeit eine Parthey hollsteiner Honig, welchen ich zum Verkauf offerire.

C. F. Langmasius.

Schiffscapitain Peter Thomsen aus Kiel empfiehlt sich wiederum mit einen neuen Transport frischer Butter und Käse, und liegt an der hollsteiner Brücke. Stettin den 27sten October 1819.

Zwanzig Stück Mecklenburgsche Pferde treffen am 1sten November hier ein und stehen im schwarzen Adler zum Verkauf.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 22. October 1819.	Briefe.	Geld.
Berliner Banco-Obligations	89	—
Berliner Stadt-Obligations	99	—
Churm. Landschafts-Obligations	62 7/8	—
Neumärk. detti detti	62	—
Holländische Obligations	—	—
West Preußische Pfandbriefe	92	—
detti lange Zins- detti	—	—
Ost-Preußische Pfandbriefe	93	—
Pommersche detti	103 1/2	—
Chur- u. Neumärk. detti	102 1/2	—
Schlesische detti	—	—
Staats-Schuld-Scheine,	70 1/2	—
Zins-Scheine	94 1/2	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—